

Simburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Simburg

(Simburger Zeitung) Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838 (Simburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
In jeder Woche eine Beilage
Sommer- und Winterferien je nach Jahreszeit.
Abbestellender um die Jahresmitte.

Besitzer: Redakteur Herr. Leh, Druck u. Verlag von Floriz Wagner
No. Schindler'scher Verlag u. Buchdruckerei in Simburg (Bahn) Fernsprecher Nr. 89.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Abonnementpreis: 3 Mark 40 Pf.
vierteljährlich ohne Postgebühren.
Einzelnahmegeld: 30 Pf.
die regelmäßigen Abonnenten oder deren Namen.
Anzeigen bis 11 Uhr letzte Beilage 60 Pf.
Nach 11 Uhr wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nummer 211

Simburg Mittwoch den 11. September 1918

81. Jahrgang

Aufleben der Kämpfe an der Westfront.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 10. Sept. (W.I.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Teilangriffen des Feindes nördlich Merkem und südlich von Ypern blieben kleinere Grabenstücke in seiner Hand.

Beiderseits der Straße Peronne—Cambrai lehnte der Engländer seine Angriffe fort. Ihr Hauptstoß richtete sich gegen Souzeaucourt und Epehy. Der Feind wurde abgewiesen. Nach am Abend aus dem Wald von Havincourt und südlich der Straße Peronne—Cambrai erneut vordringende Angriffe des Gegners scheiterten. Teilkämpfe am Nolnon-Walde (südlich von Betmand) und an der Straße Ham—St. Quentin. In letzter Nacht vom Crozet-Kanal zurückgenommene Vortruppen hatten gestern westlich der Linie Esigny—Bendul nur mit schwachen feindlichen Erkundungsabteilungen zählung. Teilkämpfe südlich der Dije, Artillerietätigkeit nördlich der Ailette. Zwischen Ailette und Aisne nahm der Artilleriekampf gegen Mittag wieder große Stärke an. Helige, bis zum Abend mehrfach wiederholte Angriffe des Feindes scheiterten. Brandenburgische Grenadiere zeichneten sich bei ihrer Abwehr besonders aus.

Zwischen Aisne und Besle wiesen wir Vortöße der Franzosen ab. Eigene erfolgreiche Unternehmungen östlich von Reims, südwestlich von Barroy (an der lothringischen Front) und am Doller.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Abendbericht.

Östliche Abwehrerfolge.

Berlin, 10. Sept., abends. (W.I.B. Amtlich.) Südlich der Straße Peronne—Cambrai wurden erneute Angriffe der Engländer, beiderseits der Straße Ham—St. Quentin Teilangriffe der Franzosen abgewiesen. Östliche Kämpfe an der Ailette.

Osterrömisches-ungarisches Tagesbericht.

Wien, 10. Sept. (W.I.B.) Amtlich wird verlautbart: An zahlreichen Stellen der italienischen Front lebte beiderseits die Erkundungstätigkeit auf.

Der Chef des Generalstabs.

17000 Tonnen versenkt.

Berlin, 9. Sept. (W.I.B. Amtlich.) Unsere Unterboote versenkten im Sperrgebiet des Mittelmeeres 17000 Bruttoregistertonnen Handelsschifftraum, darunter den beladenen englischen Munitionstransportdampfer „Marie Suzanne“ im Ägäischen Meer, den französischen Truppentransportdampfer „Banno“ (4471 Bruttoregistertonnen) auf der Reise von Marseille nach dem Ägäischen Meer und den französischen Postdampfer „Blaslan“ (1709 Bruttoregistertonnen) auf dem Wege von Frankreich nach Kofisa. Mit diesem gingen nach einer feindlichen Zeitungsmeldung 500 Soldaten unter. Ein deutsches U-Boot drang in den durch Sperrnetze gesicherten Hafen Stavros (ägäisch) ein und erzielte einen Lagerschiff auf einen englischen Kreuzer der „Juno“. (5700 Tonnen). Trotz bester Gegenwehr gelang es dem U-Boot, unverletzt den Hafen wieder zu verlassen.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

An der Westfront gefallen.

Berlin, 11. Sept. (W.I.B.) In den letzten Kämpfen an der Westfront ist Prinz Adalbert von Sachsen-Weimar, Rittmeister im Kürassier-Regiment Königin (Pommersches) Nr. 2 gefallen. Der Prinz ist ein Sohn des in Heidelberg lebenden Prinzen Wilhelm von Sachsen-Weimar.

Als unbefiegtes Volk.

Berlin, 10. Sept. Die sozialdemokratische „Rheinische Zeitung“ vom 9. September enthält einen „Vom Frieden reden“ überschriebenen Aufsatz, in dem sie die Friedensmöglichkeiten bespricht und zu dem Schluss kommt: „Man kann im gegnerischen Ausland schon vom Frieden reden, in Deutsch-

land noch. Die Lage änderte sich freilich mit einem Schlage, wenn die Gegner den Eintritt in Friedensverhandlungen von Bedingungen abhängig machten, die für Deutschland unwürdig und unerträglich wären. In einem solchen Falle würde die Friedensneigung des deutschen Volkes hinter den Willen zurücktreten, seine Verteidigung bis aufs äußerste fortzusetzen. Darüber soll sich besonders die ausländische Sozialdemokratie nicht täuschen, der unter den gegenwärtigen Umständen eine sehr wichtige Rolle zufallen kann. Wir sind also noch wie vor bereit, unter der Voraussetzung vom Frieden zu reden, daß hierbei den wirklichen Tatsachen Rechnung getragen und der erst erträumte, noch lange nicht erlungene Zerschmetterungssieg der Gegner nicht vorweggenommen wird. Wir sind bereit, als unbefiegtes Volk vom Frieden zu reden.“

Umschlag zu erwarten.

Selsingfors, 11. Sept. (W.I.B.) Ueber die moralische Wirkung des deutschen Rückzugs schreibt „Dagens Brev“: Die Lage ist für die Entente geeignet, eine lärmende Propaganda zur Stärkung des eigenen Glaubens zu machen. Diese Propaganda steigert sich in der letzten Zeit zu einer grellen, ohrenbetäubenden Rigger-Musik. Sie paßt gut zu den neuen Verhältnissen, unter denen die Feindarmee ihr Gepräge von den Söhnen Barnums, den Senegalnegern und anderen farbigen Kriegern aller Schattierungen erhält. Mit dem Naturtrieb der Wilden glauben sie, viel Lärm sei geeignet, die bösen Geister in die Flucht zu schlagen. Jetzt erhebt die Entente alle Stimmen, um den Gegner geistig zu vernichten, bevor er physisch besiegt wird. Hindenburg ist ein Spezialist der Rückzüge. Die für die Entente so außerordentlich wichtige Rücksicht auf das Prestige ist ihm fremd. Sein Handeln steht unter anderen Gesichtspunkten, aber der Umschlag ist zu erwarten.

Unveränderte Frontlage.

Rotterdam, 11. Sept. Eine Reuterdepesche vom 9. September abends, meldet, daß die letzten 24 Stunden keine Änderung der allge meinen Frontlage gebracht hätten. Der Feind sei bis zur Stunde zu Gegenangriffen nicht übergegangen, wenn auch mehrfache Teilangriffe des Feindes festzustellen seien. Der Korrespondent der „Daily Mail“ meldet von der Front, in den nächsten Tagen würde eine Gesamtüberprüfung über die bisherigen englischen Erfolge ausgegeben werden. Der „Manchester Guardian“ knüpft hieran die Bemerkung: Es scheint alles darauf hinzudeuten, daß man sich einer längeren Ruhepause an der Front zu nähern beginne.

Vor dem eisernen Wall, der Hindenburglinie.

Genf, 11. Sept. Die Militärkritiker des „Journal des Debats“, der „Humanité“ und des „Journal du peuple“ schreiben, daß der allgemeine Vormarsch der verbündeten Heere an dem eisernen Wall der deutschen Hindenburglinie zum Stillstand komme. Deshalb sei die Zeit da, daß die Kammer mehr als je den Anstoß gebe, um nach den Siegen für Frankreich auch das Ende der Kämpfe herbeizuführen. Daß das „Journal du peuple“ zum ersten Male seit bedingungslos für einen Abbruch der Kämpfe eintritt, während die Sozialistenblätter diesen Standpunkt schon früher eingenommen hatten, wird viel beachtet.

Der Ruf nach einem Flottenangriff.

Holl. Grenze, 11. Sept. Laut dem Amsterdamer „Handelsblad“ schreibt der Militärkritiker des Pariser Blattes „Leidre“, daß der Angriff an der Westfront eigentlich von einem Angriff zur See hätte begleitet werden müssen. Die wirkliche Westfront sei die von der Nordsee bespülte Küste Deutschlands, die man hätte angreifen sollen, um Deutschland den endgültigen Todesstoß zu versetzen. Der Militärkritiker bezeichnet den Flottenangriff gleichzeitig als diplomatischen Angriff.

Vor folgenschweren Beschlüssen.

Genf, 11. Sept. Die sozialistische Presse in Frankreich führt seit der letzten Woche einen heftigen Kampf gegen Clemenceau, von dem sie bis Mitte Oktober die Bewilligung der Rufe zu einer Besprechung mit den feindlichen Genossen verlangt. Die „Humanité“ schreibt, die allgemeine Weltlage sei so, daß die französischen Abgeordneten unbedingt darauf beständen, mit den feindlichen Genossen ebenso eine Aussprache herbeizuführen, wie es mit den englischen und italienischen Genossen möglich sei. Der „Popu-

laire“ schreibt, die allgemeine Völkerverbrüderung in der Internationale müsse unbedingt wieder aufgenommen werden, und die sozialistischen Arbeiterorganisationen ständen vor folgenschweren Beschlüssen, wenn es die Regierung auch weiterhin ablehnt, in dieser Frage entgegenzukommen.

Ueberraschung noch immer möglich.

Bern, 11. Sept. (W.I.B.) Das „Giornale d'Italia“ warnt in einer von den italienischen Zeitungen vielbeachteten Berner Konferenz vor einem allzu großen Optimismus in bezug auf den deutschen Rückzug. Die Verluste des deutschen Heeres seien verhältnismäßig gering, was auch durch die Gefangenenzahlen der Alliierten bestätigt werde. Somit bleibe eine deutsche Ueberraschung in Frankreich immer noch möglich. Mit ihren Divisionen seien die Deutschen immer imstande, gestützt auf die Siegfriedlinie, die Defensiv durchzuführen.

Die erste Note.

Berlin, 11. Sept. Die erste Note der von der russischen Regierung im Zusatzvertrag zum Brest-Litovsker Frieden zugesandten Entschädigung dürfte in den nächsten Tagen in Deutschland eintreffen. Das darf als ein Beweis dafür angesehen werden, daß die bolschewistische Regierung in der Lage und gewillt ist, die Bestimmungen des Vertrages auch tatsächlich auszuführen.

Eine zweite Note an Rußland.

Jülich, 11. Sept. Nach einer „Secolo“-Meldung aus London ist am 9. September eine zweite Note Englands an die bolschewistische Regierung nach Moskau abgegangen. Die alliierten Kabinette erhoben nach einer Meldung desselben Blattes Protest gegen die im anzuwilligen Abkommen der Bolschewisten-Regierung über den russischen Goldvorrat.

Die Höbrigen der Entente.

Basel, 10. Sept. Habas berichtet aus London: Die sibirische Regierung in Omsk hat Deutschland den Krieg erklärt. Die „Times“ berichten, daß Griechenland dem Londoner Abkommen gegen einen Sonderfrieden beigetreten ist.

Lokaler und vermischter Teil.

Simburg, den 11. Sept. 1918

Erhöhung der Brotration. Es besteht die Absicht, vom 1. Oktober ab die Brotration wieder auf den alten Stand zu bringen, derart also, daß die Reklination wieder auf 200 Gramm festgesetzt wird. Außerdem sollen aber 10 Prozent Streckungsmittel gegeben werden, so daß das Gewicht des Brotes wieder auf 1950 Gramm kommt. Die erforderlichen Beschlüsse werden schon in den nächsten Tagen getroffen werden. Die gewünschte Erhöhung der Kartoffelration auf 10 Pfund für den Kopf und die Woche ist jetzt noch nicht möglich, da sich die Kartoffelernte noch nicht aberselbst löst. Eine Entscheidung wird voraussichtlich erst Mitte Oktober getroffen werden können.

Kontrolle der Höchstpreise beim Verkauf von Obst und Gemüse. Durch einen Kontrollbeamten der Ueberwachungsstelle der Reichsstelle für Gemüse und Obst fand am Samstag unter Mitwirkung der hiesigen Polizei eine scharfe Revision der Obst- und Gemüsehandlungen statt. Wo Höchstpreisüberschreitungen festgestellt wurden, gelangten die Geschäftsinhaber zur Anzeige und wurden die verkauften geringen Obstmengen beschlagnahmt.

Feuer. Gestern mittag 1½ Uhr entstand in den Büro- und Lagerräumen der Mainkraftwerke, Holzbeimerstraße 1, ein Brand, welcher bei dem herrschenden Winde und der freien Lage des Grundstücks leicht hätte größeren Umfang annehmen können. Im Parterre und ersten Stock befinden sich Büroräume der Mainkraftwerke, während der zweite Stock bewohnt ist. Bereits am Vormittag wurden die Angestellten auf aus dem Schornstein herausfliegende Flammen aufmerksam gemacht, welchem Vorfall aber keine weitere Bedeutung beigemessen wurde. In der Mittagszeit nun kam das Feuer abermals zum Ausbruch, und zwar diesmal im Kellergehoß, in dem Kohlen, Holz und Papier

logerten und den Flammen reichliche Nahrung boten. Da nun der größte Teil des Personals abwesend und somit außer einigen im ersten Stock über Mittag dagebliebenen Auswärtigen und den Bewohnern des zweiten Stockwerkes niemand im Parterre anwesend, war das Feuer auch nicht sogleich bemerkt worden. Erst als dieser Qualm bereits in alle Räume drang, wurde die Gefahr erkannt. Da die Flammen auch bereits die Holzstiege zum ersten Stockwerk ergriffen hatten, war es den im Hause befindlichen Personen nur noch mit großer Mühe möglich, sich selbst in Sicherheit zu bringen, während einige Angestellte, welche die Situation nicht schnell genug erfasst hatten, und es dann nicht mehr wagten, sich durch ersinkenden Qualm und über die brennende Treppe zu retten, Hilfe erwartend auf den Balkon gestürzt waren. Die Ursache des Brandes ist noch nicht aufgeklärt, da, wie nachträglich festgestellt wurde, der Schornsteinbrand am Vormittag mit letzterem in keinem Zusammenhang stand. Der Umsticht hilfsbereiter Personen und der später hinzukommenden Feuerwehr ist es zu danken, daß das Feuer nicht weiter um sich griff. Leider erschwerte auch der anfängliche Mangel an Wasser die Löscharbeiten. Besonders täuschend wirkte es, daß, während es unten brannte, die Räume des oberen Stockwerkes sich glühend widerspiegelten, so daß man allgemein glaubte, daß es auch dort brenne.

Tomaten müssen jetzt im September reifen. Um das zu erreichen, schneide man alle überflüssigen Blätter zurück und ab. Die Früchte erhalten nun alles Licht. Zu bemerken ist, daß an jedem Stengel ein Blatt zum Wasserziehen stehen bleiben muß. Ueberflüssige Spitzen, auch wenn sie noch wieder reichlich Blüten ansetzen, entfernt man natürlich auch. Die ganze Kraft der Pflanze muß jetzt den reifenden Früchten zufließen.

Einschränkungen im Güterverkehr vom Mittwoch, den 11. September bis auf weiteres gibt die Königl. Eisenbahndirektion im heutigen Anzeigenteil unseres Blattes bekannt.

Sind alte Seegrasmatrassen — ein Genußmittel? In der „Koblenzer Zeitung“ findet sich ein Inserat, in dem Seegrasmatrassen für Zigarettenfabrikation gesucht werden. Worüber muß man sich wohl mehr wundern, über die Firma, die offen und ungeniert das Inserat erläßt und uns einen Blick in die lauberen Geheimnisse ihres Fabrikationsbetriebes ermöglicht, oder über die Konjunkturmöglichkeiten die sich jetzt unter dem Zeichen des Tabakmangels für alte Seegrasmatrassen ergeben? Angesichts derartigen „Ersatzstoffe“ ist es das Klügste und Gefundeste, auf Tabak in jeglicher Form grundsätzlich zu verzichten.

Udenholzhanen, 11. Sept. (90. Geburtstag.) In voller geistiger und körperlicher Frische erlebt heute unsere Mitbürgerin Frau Katharina Jung Witwe geb. Kramm ihren 90. Geburtstag. Ihr Geburtsort ist Niederbrechen.

Wiesbaden, 10. Sept. (Kampf mit Einbrecher u.) Als während einer der letzten Nächte Viebrücker Polizeibeamte in dem zwischen Viebrich und Wiesbaden gelegenen Villenquartier zur Festnahme der Former Gebrüder Johann und Fritz Reith aus Viebrich schreiten wollten, wurden auf die Beamten Schüsse abgegeben. Die Beamten griffen ebenfalls zu ihren Revolvern und sie verletzten einen der Kerle, welcher wegen Mordversuchs und Einbruchdiebstahls bereits mit Zuchthaus vorbestraft ist, derart, daß er ins Krankenhaus verbracht werden mußte. Auch sein Komplize wurde festgenommen. Bei den Festgenommenen sowie in einem Versteck wurden Trübsünde vorgefunden, von denen sie zugeben, daß sie sie bei einem Einbruch in eine Viebrücker Fabrik erbeutet haben. Polizeilicherseits wird angenommen, daß es sich bei den Leuten um Glieder einer größeren Einbrecherbande handelt.

Mannheim, 10. Sept. Ein Mann in der Uniform eines Offiziersstellvertreters von der Fliegertruppe machte bei Bauershausen in Hesslischen und Badischen, die Männer oder Söhne im Felde stehen hatten, die Kunde und gab an, das Generalkommando schickte ihn, um Erlaubigungen einzugehen, wo Beurteilungen zur Feldbestellung gewährt werden könnten. Der Bedingung der Anwesenheit für die telegraphischen Berichte an das Kommando ließ sich der mit dem Eisernen Kreuz 1. und 2. Klasse und dem Eisernen Halbmond ausgezeichnete Beträge von 25 bis 60 Mark auszahlen. Der angebliche Offiziersstellvertreter stand in der Person des Schlossers Philipp Weber aus Mainz vor der hiesigen

Strafkammer. Weber war als Freiwilliger auf dem östlichen Kriegsschauplatz gewesen, aber wegen Nervenzerrüttung entlassen worden. Er wurde zu einem Jahr Gefängnis verurteilt.

Köln, 10. Sept. (Einbrecher im Regierungsgebäude.) Groß ist die Unsicherheit in Köln. Nachdem vor kurzem aus der Wohnung des Oberlandesrichterspräsidenten für 100 000 Mark Silber, Räder und Wäsche auf einem mit zwei Pferden bespannten Wagen fortgediebt worden sind, haben die Einbrecher nun dem Regierungspräsidenten einen Besuch abgestattet. Sie erbeuteten Kleider und Wäsche in sehr hohem Werte. Der Regierungspräsident setzte eine Belohnung von 3000 Mark auf die Verhaftung der gestohlenen Sachen aus.

Bebra, 10. Sept. Erschossen aufgefunden wurde in der Hauptstraße zu Bebra der 16jährige Kurt Woye aus Bebra. Als Täter wurde von der Fürstl. Gendarmerie der 16jährige Willy Kellmann aus Jecha ermittelt, der in der Brunnenauflischen Fabrik in Bebra beschäftigt war. Wie verlautet, soll die Tat wegen eines jungen Mädchens begangen worden sein. Der jugendliche Verbrecher wurde verhaftet und dem Amtsgerichtgefängnis zugeführt.

Kassel, 10. Sept. (Verwilderte Jugend.) Hohe Ausbreitung und wüste Zerstörung der halbwüchsigen Jugend auf dem Dorfe hat einen folgenschweren Vandalismus in einer großen Anzahl von Gemeinden in der Umgegend von Kassel im Gefolge gehabt, so daß das Generalkommando sich genötigt sieht, einzuschreiten. In nicht weniger denn 25 bis 30 Gemeinden zwischen Kassel und Felsberg (Station der Rhein-Weserbahn) sind nämlich durch Steinwürfe die Hochspannungsleitungen der Ueberlandzentrale zerstört und unbrauchbar geworden, so daß diese große Zahl Dorfgemeinden während der Dauer von 14 Tagen vollständig ohne Beleuchtung und elektrischer Kraft sind.

Eberfeld, 10. Sept. (Schleichungen in größerem Umfange) — es soll sich um ein Millionenobjekt handeln — ist man in Eberfeld auf die Spur gekommen. Wegen Beteiligung an diesen Schleichungen sind der Eisenbahngütervorsteher Rudolf Franzen und der frühere Eisenbahnleitermeister, jetziger Provinzialrat Alfred Söhn, beide von hier, verhaftet worden. Weiteres läßt sich im Interesse der Untersuchung zurzeit noch nicht mitteilen.

Hannberg, 10. Sept. Der Pächter der hiesigen Gartenwirtschaft, Gg. Segenberger, der von Mai 1917 bis März 1918 über 100 Schweine „schwarzschlachtet“ und dabei Fleisch an Gäste markenfrei abgab, wurde von der Strafkammer zu drei Monaten Gefängnis und 680 Mark Geldstrafe verurteilt. Wegen Beihilfe durch unbefugtes Viehauflauf und Schlachten der Schweine erhielten sechs Mitangeklagte Geldbußen von 50 bis 680 Mark.

Bamberg, 10. Sept. Welchen ungeheuren Umfang der Schleichhandel zum Schaden der Allgemeinheit angenommen hat, beweist die Zusammenstellung folgender Warenmengen, die in der ersten Septemberwoche allein auf dem Bahnhof Bamberg berufsmäßigen Schleichhändlern abgenommen wurden: 1 Zentner Rauchfleisch, 50 Pfund frisches Fleisch, dazu 1 Zentner Geflügel, 550 Eier, 150 Pfund Mehl, 45 Pfund Butter, 5 Zentner Getreide, 9 Zentner Kartoffeln, 250 Pfd. Zwiebeln und 7 Zentner Obst. Dabei ließ man ungezählte Beute mit kleinen Lebensmittelmengen unbehelligt laufen.

Jena, 10. September. Die sächsisch-reußischen Regierungen erteilten der Firma Karl Zeiß die Genehmigung zu Vorarbeiten für die Saalealsperre zwischen Burgl und Saalburg. Sie wird mit 215 Millionen Rubelmeter Inhalt die größte Talsperre Deutschlands sein.

Der Weinwucher. In Straubach am Rhein kostete bei den Wirten das Liter Wein jetzt 9 Mark. In der Südpfalz, wo sonst der Schoppen 15 bis 20 Pf. kostete, werden jetzt 3 Mark verlangt. — Die Antwort auf diesen unverkennbaren Weinwucher ist allgemeiner Verzicht auf den Weingenuß.

Ein geheimnisvoller Mord ist in dem Orte Teitau (Kreis Hohenwerda) verübt worden. In dem Graben einer Wiese wurde die Leiche eines 20 bis 25

Jahre alten Mannes aufgefunden, der anscheinend dem besten Stande angehört, dessen Persönlichkeit bis jetzt aber noch nicht festgestellt werden können. Die Leiche war nur mit einer Unterhose bekleidet, sonst völlig nackt, der Mund war mit einem großen Taschentuch verstopft. Allem Anschein nach hat in etwa 30 Meter Entfernung auf der Wiese ein Kampf zwischen dem Mörder und seinem Opfer stattgefunden, da das Gras dort niedergedrückt war und auch Blutspuren wahrgenommen wurden, die zweifellos davon herrühren. In die Nachforschungen zu erschweren, hat der Mörder auch vollbrachter Tat die Leiche entleert und in dem nahen Wiefengraben geschickt. Wie durch den Leichensund festgestellt wurde, hat der Täter sein Opfer wahrscheinlich erwürgt und durch Hineinstopfen des Taschentuches in den Mund den Erstickenstod herbeigeführt. Von dem Täter selbst noch keine Spur. Auch sind Bekleidungsstücke des Ermordeten noch nicht gefunden worden. Von der Leiche sind photographische Aufnahmen gemacht worden, um das Bild des Toten zu veröffentlichen und dadurch seine Persönlichkeit festzustellen.

Wirkung der Kriegsernährung. In der „Berliner Klinischen Wochenschrift“ wird die Wirkung der Kriegsernährung auf Grund einer Statistik zahlenmäßig festgestellt. Danach ist das Körpergewicht der Selbstversorger, deren Nahrung 100 Gramm Eiweiß bei 3194 Kalorien täglich enthielt, bei 80 Männern und bei 70 Frauen während der Jahre 1913/14 bis 1917 ungefähr gleich geblieben. Demgegenüber sank das Körpergewicht bei den Verbrauchern von 72,2 auf 65,2 Kilogramm im Mittel der 250 männlichen Personen. Bei den 170 Frauen trat eine Körpergewichtsabnahme von 57,3 auf 53,3 Kilogramm ein. Dabei stellt sich die Nahrungsaufnahme in diesen statistischen Erhebungen für das Eiweiß um 62 Prozent, für die Kalorien um 70 Prozent höher, als der rationierten Nahrung entspricht. Professor Dr. Voewy und Dr. Brahm, die Versuche an neun älteren Frauen aus der Berliner Armenklinik, ferner an Kranken aus zwei Berliner Krankenhäusern und endlich an einer Anzahl auf einem Gut beschäftigten Landarbeitern gemacht haben, kommen zu folgenden Schlüssen: Eine Kalorie die auch bei körperlicher Arbeit wenig und beruht gar nicht 1 Kilogramm Menschen weniger als 2000 Kalorien für den Tag in der Nahrung enthält bei einem Eiweißgehalt, der an sich noch nicht als absolut unzureichend zu bezeichnen ist, genügt nicht, um das Nahrungsbedürfnis des Körpers zu decken. Es kommt dabei zu Fett- und gleichzeitig auch zu sonst beträchtlicher Eiweißabgabe vom Körper.

Der Lehrer als Gast am Bauernisch. In früheren Zeiten war es bei der primitiven Lehr- und Lernmethode auf dem Lande Sitte, daß der Lehrer neben seinen lärglichen Gehalt die Berechtigung hatte, sich Mittags an den Tisch der Bauern zu setzen und mit zu essen. Seine Gastgeber wechselten in regelmäßigem Turnus durch ein oder mehrere Wochen, je nach der Größe des Dorfes. Diese Sitte war in Lehrertreffen schon seit verhältnismäßig langer Zeit als unwürdig empfunden worden, und die alte Sitte starb allmählich aus. Im Hannoverschen hielt sie sich bis in die 70er Jahre hinein. Der Krieg, der alles auf den Kopf stellt, hat auch alte Gewohnheiten wieder geltend gemacht, an die im Frieden niemand mehr dachte. In der Gegend von Verden hat ein Lehrer, der von der Regierung den Auftrag erhielt, die Schule in einem Randdort mit zu versehen, sich ausbedungen, daß er der Rede nach bei den Einwohnern des Dorfes sein Mittagessen bekommt. — Er wird dabei nicht schlecht fahren.

Belohnung für einen Kriegsgesangenen. Vierzehn Tage Urlaub ist dem belgischen Kriegsgesangenen Hubert Wasmann, der seit drei Jahren auf Heinrich Kraus Hof bei Hamme beschäftigt gewesen ist, in Anerkennung seiner guten Führung zum Besuch seiner in dem von uns besetzten Teile Belgiens wohnhaften Familie gewährt worden.

Das Feldheer braucht dringend Hafer, Heu u. Stroh! Landwirte helft dem Heere!

Sei wie eine Blume.

Roman von Erich Ebenstein.

47) (Kochdruck verboten.)
„Was fällt dir ein? Die arme Haut war gestern Abend Juredia müde, da rief ihr Wawra, nach dem Abendessen eine Tasse Kaffee zu trinken, das mache wieder frisch. Sie holte ihr den Kaffee auch, aber die Kleit wurde nur noch müder danach und ging dann bald zu Bett.“
„So. War sie schon auf, als du kamst?“
„Gott bewahre. Sie schlief wie ein Murmelstein, als ich wie gewöhnlich um 7 Uhr hereinkam. Ich mußte sie förmlich mit Gewalt aus dem Bett treiben und schickte sie dann, da sie über entsetzliche Kopfschmerzen klagte, hinad, damit sie sich mal kaltes Wasser über den Kopf laufen lasse, bis sie wieder ganz ermunterte. Inzwischen brachte Josefa Willms Kaffee und ich fütterte ihn. Wir waren fürchterlich müde, damit wir dich nicht aufwachten. Aber sage Herz, warum hast du denn die Türen hier versperrt? Wir sind doch nicht unter Räubern! Alles auf Einmal schläft bei offenen Türen.“
„Ich kann nicht schlafen bei offenen Türen,“ antwortete Eugenie kurz. „Ihr habt wohl schon gefräßt?“
„Nein. Papa ist noch nicht auf. Und da auch du so gut schliefest — wartete ich natürlich. Auch Algiers wartet. Nur You, die ihren Morgenkaffee durchaus nicht verschoben wollte, ließ sich in gewohnter Rücksichtslosigkeit allein servieren.“
„Wo ist Dr. Algiers jetzt?“
„Ich glaube, er läuft auf der Terrasse wie ein hungriger Löwe auf und ab, und da Franz Papa eben wachen ging, laßt du alle Ursache, dich rasch fertig zu machen.“
„Ja — ich gebe schon.“
„Flora begleite sie. „Ich darf doch mit?“
„Natürlich.“
„Ich möchte dir nämlich etwas sagen, während du dich zurecht machst. Mir ist heute nacht eine Idee gekommen. Ich will mit Bubi nach Wien fahren und Dr. E. auffuchen. Du weißt, er ist ein großartiger Nervenarzt und hat

sowohl durch Hypnose als durch Galvanisieren wahre Wunder-turen ausgeführt.“
Eugenie wandte sich hastig um und rief förmlich überstürzt: „Ja, tue das, Flora! Fahren wir noch heute!“
„Du läßt die Idee also für gut?“
„Für ausgezeichnet! Ein Engel hat sie dir eingegeben! Nur führe sie nun auch gleich aus. Wozu zögern? Hier wird Willys Zustand ja doch nicht besser...“
„Nun, gar so plötzlich können wir doch nicht fort,“ sagte Flora etwas verwundert über die Dringlichkeit in den Worten der Freundin. „Erst muß ich alles mit Papa besprechen und dann auch erst Quartier bestellen. Wir können mit dem kranken Kind nicht so ins Blaue hinein ankommen. Uebrigens weißt du, Liebste, daß ich mich, ein bißchen wundere über dein rasches Zustimmung?“
Eugenie erröte. Sie konnte Flora doch nicht sagen: „Dein Kind wird überall sicherer sein, als hier, wo man ihm nach dem Leben trachtet, wie auch der Schlaf der Kleit heute nacht beweist!“
Denn, als sie von dem Kaffee gehört, den Wawra der Kleit gebracht, wachte sie auch: es war ein Schlafmittel darin! Und sie zweifelte keinen Augenblick daran, daß ihr Gebirg sie nicht getäuscht und wirklich jemand ins Kinderzimmer hatte eindringen wollen.
Wie gut, daß sie dort gewesen und die Tür versperrt hatte!
„Nun, worüber denkst du denn mit so grübelischer Miene nach? Wird dir der Abschied doch zu schwer?“
Eugenie erröte.
„Mir? Wieso? Von wem?“
„Von — Algiers!“
„Nein. Wir sind Freunde — nichts weiter. Aber wäre er mit auch weiß Gott was, ich würde dich nur zur Abreise drängen. Willis ist jetzt die Hauptsache!“
„Wie gut du bist!“ Die Arme der Baronin umschlangen das vor dem Spiegel stehende Mädchen innig. „Keine Schwester könnte mehr mit mir fühlen! Und wenn man denkt, daß wir einander vor einem halben Jahr noch fremd waren. Es muß doch wirklich eine höhere Macht sein, die

Menschen zusammenführt und aneinanderettet, fester als Bande des Blutes es je könnten.“
„Gewiß! Und ich bin überzeugt, daß sie dann auch immer einen Zweck im Auge hat. Du weißt, ich war immer ein bißchen Fatalistin! In dem Sinne, daß wir zwar unseren freien Willen haben, unsere Angelegenheiten selbst zu lenken, aber Flug tun, die wunderbar geheimnisvollen Winde des Schicksals zu beachten und uns ihnen demütig zu beugen.“
„Du hast recht. Auch ich fühle oft solch einen leuchtenden vernünftigen Wind, ein jah aufstauendes Gefühl — einen rätselhaften Eindruck — oft nur ein anscheinend bedeutungsloses Wort, das sich doch mit seltsamer Dringlichkeit in uns festsetzt. Und immer, wenn ich es beachte, erwies es sich nachher als bedeutungsvoll. So ging es mir auch mit seiner ersten Grußkarte aus Wpdenbrad.“
„Ja.“
Ein hartes Klappen an der Tür unterbrach sie. Josefias Stimme rief von außen erregt: „Frau Baronin — Frau Baronin, bitte, kommen Sie schnell!“
20.
Eugenie stand neben Dr. Algiers auf der Terrasse. Beide warteten auf die Baronin, welche noch nicht zum Vorschein gekommen war, seit Josefa sie abgerufen.
„Von der Dienerschaft war auch niemand zu sehen. Neben im Speisesaal stand der gedeckte Frühstückstisch. Eugenie, die auf ihrem Weg zum Eßzimmer noch einmal nach Willis gesehen hatte, und ihn vergnügt neben der anscheinend wieder ganz hergestellten Kleit gefunden, konnte sich Floras Fernbleiben nicht erklären.
„Sie drängte doch schon zum Frühstück und der Baron muß auch längst fertig sein. Wo bleiben sie denn nur?“ sagte sie unruhig.
„Vielleicht ist Nachricht von dem jungen Baron gekommen? Ich sah Martin vorher wie verrückt mit dem Wagen die Allee hinabfahren. Er nahm die Richtung nach der Station.“
„Dann müßte er in der Nacht gekommen sein! Und übrigens, ich habe Ihnen noch gar nicht mitgeteilt, was mit der Kleit vorgefallen ist.“
(Fortsetzung folgt.)

Ämtlicher Teil.

(Nr. 21 vom 11. September 1918)

Bekanntmachung

über die Beschlagnahme und Enteignung getragener Schuhwaren, Alleders und gebrauchter Waren aus Leder.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Errichtung einer Reichsstelle für Schuhversorgung vom 28. Februar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 100) wird folgendes angeordnet:

A. Beschlagnahme.

§ 1. Von der Beschlagnahme betroffene Sachen.

Beschlagnamt werden getragene Schuhwaren, Alleder (z. B. gebrauchte Leder) sowie folgende gebrauchte, fertige Waren, welche ganz oder teilweise aus Leder bestehen und nicht mehr ihrer Zweckbestimmung gemäß benutzt werden: Gamaschen, Koffer einschl. Segeltuchkoffer, Koffertaschen, Hutkoffer, Hutschachteln, Helmschachteln, Eimer, Fußbälle, Würfelbecher, Sättel, Satteltaschen, Zaumzeug, Zügel, Geschirre und Lederzeug, Wagenseden, Plandeden, Handtaschen, Brieftaschen, Altemappen, Lederhängetaschen, Lederbeutel, Lederetuis, Lederfuttermale, Lederlästen, Lederlinsen, Lederdecken, Lederbezüge, Möbelbezüge aus Leder, Schurzelle, Riemen aller Art, mit Ausnahme von Treibriemen, Koppeln, Schreibmappen, Schultmappen, Schultaschen, Tornister, Rucksäcke, Gürtel, Lederhelme, Gewehrfuttermale, Jagdtaschen.

Schuhwaren im Sinne dieser Bekanntmachung sind solche, welche ganz oder teilweise aus Leder bestehen.

§ 2. Von der Beschlagnahme ausgenommene Sachen.

Nicht beschlagnamt werden die im § 1 genannten Sachen, welche

1. im Eigentum der Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung stehen oder von den Heeresverwaltungen und der Marineverwaltung für ihren Bedarf in Anspruch genommen sind,

2. im Haushalt vorhanden sind oder anfallen,

3. im Besitze oder Eigentum stehen:

a) derjenigen Personen und Stellen, welche nach der Bekanntmachung der Reichsstelle für Schuhversorgung vom 30. März 1918 über den Verkehr mit getragenen Schuhwaren, Alleder und gebrauchten Waren aus Leder als Erwerbs- oder Veräußerungsorten zugelassen sind,

b) staatlicher oder privatrechtlicher Unternehmungen, welche eigene Schuhfabrikationswerkstätten unterhalten und die Genehmigung der Reichsstelle für Schuhversorgung zum Erwerb von getragenen Schuhwerk ihrer Angestellten erhalten haben, in soweit die Sachen zur Schuhfabrikation verwendbar sind oder verwendet werden,

c) des Ueberwachungsausschusses der Schuhindustrie und der ihm angeschlossenen Schuhwarenherstellungs- und Vertriebsgesellschaften,

d) derjenigen Stellen und Betriebe einschließlich der Ausbesserungswerkstätten, welche die Sachen im Auftrage der Reichsstelle für Schuhversorgung zur Verwertung, Bearbeitung oder Verteilung erhalten.

§ 3. Wirkung der Beschlagnahme.

An den beschlagnamten Sachen dürfen Veränderungen, insbesondere Ortsveränderungen nicht vorgenommen werden. Rechtsgeldliche Verfügungen und Verpflichtungen zu solchen Verfügungen sind verboten. Den rechtsgeldlichen Verfügungen neben Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Trotz der Beschlagnahme ist das Sortieren zulässig.

Die Besitzer der von der Beschlagnahme betroffenen Sachen sind verpflichtet, sie mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes aufzubewahren und zu behandeln.

§ 4. Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Versetzung an diejenigen Personen und Stellen gestattet, welche durch die Bekanntmachung der Reichsstelle für Schuhversorgung vom 30. März 1918 zum Erwerb und zur Veräußerung getragener Schuhwaren, Alleder und gebrauchter Waren aus Leder zugelassen sind.

Ferner ist die Veräußerung und Lieferung beschlagnamter Sachen, welche für die Herstellung oder Ausbesserung von Schuhwerk geeignet sind und deren Abnahme von den Kommunalverbänden abgelehnt wird, an Personen oder Firmen erlaubt, die mit Zustimmung der Reichsstelle für Schuhversorgung den Handel mit Alleder betreiben oder Alleder gewerblich sortieren. Diese sind verpflichtet, das Alleder der Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft, Geschäftsabteilung der Reichsbelleidungsstelle, unmittelbar zum Kauf anzubieten. Die Verarbeitlung ist ihnen verboten.

§ 5. Verwendungs- und Verarbeitungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme dürfen die in gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben vorhandenen und anfallenden beschlagnamten Sachen für die Zwecke dieser Betriebe verwendet und verarbeitet werden.

B. Enteignung.

§ 6. Enteignung.

Die beschlagnamten Sachen, deren Ueberlassung an die Kommunalverbände nicht spätestens bis 30. September 1918 freiwillig erfolgt, unterliegen gemäß § 3 der Bundesratsverordnung über die Errichtung einer Reichsstelle für Schuhversorgung vom 28. 2. 18. der Enteignung. Die Enteignung erfolgt zugunsten der Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft durch Anordnung der Reichsstelle für Schuhversorgung unter tunlichster Berücksichtigung der wirtschaftlichen Bedürfnisse der Eigentümer. Die Anordnung erfolgt schriftlich an den bisherigen Eigentümer oder unmittelbaren Besitzer, oder erfolgt durch öffentliche Bekanntmachungen.

Erfolgt die Anordnung schriftlich, so geht das Eigentum auf die Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft über, sobald die Anordnung dem bisherigen Eigentümer oder unmittelbaren Besitzer zugeht, im Falle öffentlicher Bekanntmachung mit dem Ablauf des Ausgabetermins des amtlichen Blattes, in dem die Anordnung veröffentlicht ist.

Für Treibriemen verbleibt es bei der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Treibriemen vom 15. März 1917.

Der bisherige Eigentümer oder unmittelbare Besitzer ist verpflichtet, die enteigneten Sachen der in der Anordnung bezeichneten Stelle herauszugeben und ihr auf Verlangen zu übergeben. Die Kosten der Verbringung gehen zu Lasten der Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft.

Der Uebernahmepreis wird durch Vereinbarung festgesetzt; er ist bar zu bezahlen. Bei Ungewißheit über den Empfangsberechtigten ist er bei der amtlichen Hinterlegungsstelle zu hinterlegen.

Im Streitfalle wird der Uebernahmepreis endgültig durch das Reichsfinanzgericht für Kriegswirtschaft festgesetzt.

§ 7. Meldepflicht und Meldestellen.

Die von der Beschlagnahme betroffenen und nicht bis spätestens 30. September 1918 dem Kommunalverband überlassenen Sachen sind, wenn ihre Gesamtmenge mindestens 10 Rg. beträgt, durch die Eigentümer oder die unmittelbaren Besitzer dem zuständigen Kommunalverband des Wohnortes oder Betriebsbezuges bis spätestens 15. Oktober 1918 zu melden. Maßgebend ist der am Beginn des 1. Oktober 1918 (Zähltag) noch tatsächlich vorhandene Bestand.

Die in § 1 aufgeführten fertigen Waren sind nur von solchen Personen zu melden, die mit gebrauchten Waren Handel treiben.

Die Kommunalverbände haben nach Vorfrist der Reichsstelle für Schuhversorgung nähere Anordnungen über die Meldung zu erlassen. Aus den Meldungen, welche der unmittelbare Besitzer erstattet, muß Name und Wohnung des Eigentümers ersichtlich sein.

Wegen der weiteren Behandlung der bei den Kommunalverbänden eingehenden Meldungen bleiben besondere Vorschriften der Reichsstelle für Schuhversorgung vorbehalten.

§ 8. In gleicher Weise haben die Eigentümer oder die

unmittelbaren Besitzer Vorräte anzumelden, die nach dem 1. Oktober 1918 oder dem Stichtage der letzten Meldung in einer Gesamtmenge von mindestens 10 Kilogramm neu anfallen oder unter Einteilung noch nicht gemeldeter Bestände die Gesamtmenge von 10 Kilogramm übersteigen. Stichtag ist stets der Erste eines jeden Monats. Die Meldungen sind spätestens binnen 14 Tagen zu erstatten, wenn der Eigentümer die Anfälle nicht vor Ablauf dieser Frist freiwillig an die Kommunalverbände übereignet hat.

§ 9. Auskunftserteilung.

Beauftragte der Reichsstelle für Schuhversorgung und der von ihr ermächtigten Stellen, sowie der Kommunalverbände sind befugt, Betriebseinrichtungen und Räume zu besichtigen und zu untersuchen, wo beschlagnamte Sachen gelagert werden oder zu vermauen sind, sowie die Geschäftsbriefe und Geschäftsbücher der betreffenden Betriebe einzusehen.

§ 10. Inhaftstrafen.

Diese Bekanntmachung tritt am 20. Juli 1918 in Kraft. Anmerkung. Nach § 5 der Bekanntmachung über die Errichtung einer Reichsstelle für Schuhversorgung vom 28. Februar 1918 wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 1500 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft, wer den vorliegenden Bestimmungen dieser Bekanntmachung über die Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung getragener Schuhwaren, Alleders und gebrauchter Waren aus Leder zuwiderhandelt.

Berlin, den 15. Juli 1918.

Artenstraße 50/52.

Reichsstelle für Schuhversorgung.

Dr. Gumbel.

Bekanntmachung

der Ausführungsbestimmungen und Anordnung auf Eigentumsübertragung zu vorstehender Veröffentlichung.

1. Die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände, welche nicht spätestens bis zum 30. September d. Js., freiwillig dem hiesigen Kreisaußschuß, als dem zuständigen Kommunalverband überlassen worden sind, werden hiermit enteignet.

2. Die Annahme der Gegenstände erfolgt an allen Montagen der Woche (Werktag) in der Sattlerwerkstätte Doppes hier in Limburg, Frankfurterstraße Nr. 17, vormittags von 9-12 Uhr und nachmittags von 3-6 Uhr.

3. Der Wert der abgelieferten Sachen wird bei der Annahmestelle im Wege der Abschätzung durch unparteiische Sachverständige festgestellt. Dieser Schätzungswert gilt als für beide Teile bindender Kaufpreis und wird sofort von der Annahmestelle an den Ablieferer gegen Quittung ausgezahlt. Bei unentgeltlicher Ueberlassung wird auf Verlangen eine Empfangsbcheinigung erteilt.

Limburg, den 9. September 1918.

Der Kreisaußschuß des Kreises Limburg.

J. A. v. Borde.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die vorstehende Bekanntmachung nebst Ausführungsbestimmungen pp. wollen Sie sofort in Ihren Gemeinden in ortsüblicher oder auf eine Ihnen sonst geeignet erscheinende Weise bekannt machen lassen.

Ich weise noch besonders auf den am 15. Oktober d. Js. ablaufenden Meldetermin hin; hiernach sind alle Gegenstände, die nicht spätestens bis zum 30. September 1918 dem hiesigen Kreisaußschuß abgeliefert sind, durch den unmittelbaren Besitzer direkt an den Kreisaußschuß zu melden.

Name und Wohnung des Eigentümers darf in der Meldung nicht fehlen.

Limburg, den 9. September 1918.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Es scheinen bei einigen Stellen Zweifel darüber zu bestehen, ob auch Tafelobst aus der diesjährigen Ernte den Marmeladefabriken zugeführt werden soll.

Wir möchten daher an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, daß es in Anbetracht der geringen Ernte unbedingt notwendig ist, nicht nur Wirtschaftsobst, sondern auch alles erfindbare Tafelobst zunächst ausschließlich den Marmeladefabriken zuzuführen, damit der Bedarf an Aufstrichmitteln unbedingt sicher gestellt wird.

Berlin, den 16. August 1918.

Reichsstelle für Gemüse und Obst,

Geschäftsabteilung.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Abteilung: Früchthof-Inland.

ges.: Rohmann, pp. Lindemeyer.

R. G. D. 0908 VIII. 18 500.

An die Herren Bürgermeister des Kreises

Beiz. die Nachweisung der blinden und taubstummen Kinder.

Hierdurch bringe ich meine Verfügung vom 5. 2. 1912 und 2. 10. 1912 (Kreisblatt Nr. 231) in Erinnerung.

Die Nachweisung der zum 1. April 1920 schulpflichtig werdenden taubstummen und blinden Kinder (vergl. Verfügung der königlichen Regierung vom 26. 9. 1912 Nr. 11. D. 3756, abgedruckt mit meiner Verfügung vom 2. 10. 1912 im Kreisblatt Nr. 231) ist zum 25. d. Mts. unmittelbar mir vorzulegen. Zum gleichen Termin ist mir auch die Anzeige über Veränderungen in der Nachweisung über die zum 1. April 1919 schulpflichtig werdenden taubstummen und blinden Kinder zu erstatten. Gegebenenfalls sind **Zeichenerklärungen** zu beiden Nachweisungen erforderlich. Die Nachweisungen sind nach dem mit meiner Verfügung vom 5. 2. 1912 überfandten Muster aufzustellen.

Ich ersuche, die erwähnten Bestimmungen genau zu beachten, damit die Kinder nicht zu spät für die Beschulung angemeldet werden. Verspätet angemeldete Kinder können erst wegen Ueberfüllung der Klassen in die Anstalten nicht mehr aufgenommen werden und kommen in ihrer Ausbildung zurück oder halten nachträglich Aufgenommene die Mitschüler in der Ausbildung auf.

Limburg, den 6. September 1918.

Der Vorsitzende der Kreisaußschusses.

(Schluß des amtlichen Teils.)

Vaterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 Absatz 2 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.

Helfer für die Grappe!

In dem gewaltigen, von unserem Heere besetzten feindlichen Gebiet werden zur Verwendung bei Militärbehörden in erhöhtem Maße

zahlreiche Hilfskräfte benötigt.

Das Interesse des Vaterlandes verlangt, daß taugliche und entbehrliche Kräfte der Heimat sich zu diesem Etappen- und Hilfsdienst stellen. Zahlreiche kriegsverwendungsfähige Militärpersonen müssen im besetzten Gebiet noch für den Dienst an der Front freigemacht werden.

Die Lebensbedingungen im besetzten Gebiet sind durchaus günstig. Neben reichlicher freier Verpflegung und freier Unterkunft wird gute Entlohnung gewährt. Auch ist Gelegenheit zur Beschaffung billiger Bekleidung gegeben. Und was bedeutet die Notwendigkeit, sich in fremde Verhältnisse einzugewöhnen, gegenüber dem Mangel von Opfern und Entbehrungen, das unsere Krieger seit Jahren freiwillig ertragen.

Männliche Hilfskräfte jeden Alters, besonders auch Jugendliche, können, wenn sie geeignet befunden werden, Beschäftigung im besetzten Gebiet im Westen finden, und zwar für Arbeitsdienst jeglicher Art, Boten- und Ordnonanzdienst sowie als Schreiber, Buchhalter, Kaufleute, Verkäufer, Lagerverwalter, Aufsichtleute, Handwerker jeder Art.

Personen mit französischen und holländischen Sprachkenntnissen werden besonders berücksichtigt.

Wohlpflichtige können nicht angenommen werden, mit Ausnahme der 50 Prozent oder mehr erwerbsbeschränkten Kriegsverwundeten und der Jugendlichen bis zum Beginn der Einteilung ihres Jahrganges in der Heimat.

Als Entgelt wird gewährt:

Freie Verpflegung oder Geldentschädigung für Selbstverpflegung, freie Unterkunft, freie Eisenbahnfahrt zum Bestimmungsort und zurück, freie Benutzung der Feldpost, freie ärztliche und Lazarettbehandlung sowie angemessene Barlohnung.

Bis zur entgeltlichen Ueberweisung an eine bestimmte Bedarfstelle wird ein „vorläufiger Dienstvertrag“ geschlossen. Die endgültige Höhe des Lohnes oder Gehaltes kann erst im Anstellungsvertrag selbst festgelegt werden. Sie richtet sich nach Art und Dauer der Arbeit sowie der Leistungsfähigkeit des Betroffenen. Eine auskömmliche Bezahlung wird zugesichert. Falls Bedürftigkeit vorliegt, werden außerdem Zulagen für die in der Heimat zu verzehrenden Familienangehörigen gewährt.

Die Versorgung derjenigen, die eine Kriegsdienstbeschädigung erleiden, ist besonders geregelt.

Meldungen nehmen entgegen für Oberlahnkreis (Weilburg), Westerburg, Limburg, Oberwesterwaldkreis (Marienberg), Bezirkskommando und Hilfsdienststelle Limburg.

Dabei sind vorzulegen: Etwasige Militärpapiere, Beschäftigungsausweis oder Arbeitspapiere, erforderlichenfalls Ablehrschein. Es ist anzugeben, wann der Bewerber die Beschäftigung antreten kann. Eine vorläufige ärztliche Untersuchung erfolgt kostenlos bei dem Bezirkskommando. Jeder Bewerber hat sich den erforderlichen Schimpfungen zu unterziehen.

Kriegsamtsstelle Frankfurt a. M.

Hunde an die Front!

Bei den ungeheuren Kämpfen an der Westfront haben die Hunde durch härtestes Trommelfeuer die Meldungen aus vorderster Linie in die rückwärtige Stellung gebracht. Hunderten unserer Soldaten ist durch Abnahme des Meldeganges durch die Meldehunde das Leben erhalten worden. Militärisch wichtige Meldungen sind durch die Hunde rechtzeitig an die richtige Stelle gelangt.

Obwohl der Nutzen der Meldehunde im ganzen Lande bekannt ist, gibt es noch immer Besitzer von kriegsbrauchbaren Hunden, welche sich nicht entschließen können, ihr Tier der Armee und dem Vaterlande zu leihen!

Es eignen sich der deutsche Schäferhund, Dobermann, Weidloch-Terrier und Rotweiler, auch Kreuzungen aus diesen Rassen, die schnell, gesund, mindestens 1 Jahr alt und von über 50 cm Schulterhöhe sind, ferner Leonberger, Newfoundland, Bernabauer und Doggen. Die Hunde werden von Fachressourcen in Hundeschulen ausgebildet und im Gefecht nach dem Kriege an ihre Besitzer zurückgegeben. Sie erhalten die denkbare sorgsamste Pflege. Sie müssen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

An alle Besitzer der vorgenannten Hunderasen ergeht daher nochmals die dringende Bitte: Stellt Eure Hunde dem Dienst des Vaterlandes!

Die Anmeldungen für die Kriegs-Hunde-Schule und Meldehundschulen sind zu richten an die Inspektion der Nachschutruppen, Berlin W, Kurfürstendamm 152, Abt. Meldehund.

Karl Martin
Offizierstellvertreter
Lina Martin
geb. Bender

Kriegsgetraut.

KIRBERG, September 1918.

Todes-Anzeige.

Am 5. 9. abends verschied nach langem, schweren
Leiden unser lieber Vater, Schwager und Onkel,

Herr Peter Heinrich Rühmichel

im Alter von 55 Jahren.

Die Beerdigung fand am 8. September auf
dem hiesigen Friedhof in aller Stille statt.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Limburg, den 10. September 1918. 5(211)

Freiwillige Versteigerung.

Freitag, den 13. September d. Mts., nachm.
3 Uhr versteigere ich im Hofe des Fuhrunternehmers Josef
Sillebrand hier, Sadgasse 17, meistbietend gegen bar:

2 schwere belgische Zug- u. Ackerpferde, 3 leichte
einsp. Wagen, 1 leichter u. schwerer Sippkarren,
1 Flug, 1 H. Säbelsmaschine, 1 Scheunenleiter
(7 m lang), mehrere Pferdegeschirre, versch. Ketten
usw. Besichtigung der Sachen eine Stunde vor der Ver-
steigerung. 8(211)

Limburg, den 10. September 1918.

Bäse, Gerichts-Vollzieher.

Zur Gewinnung von Wagen für den Ladungsverkehr, ins-
besondere für dringende Nahrungsmittel, wird von Mittwoch,
den 11. September an bis auf weiteres der Versand von
Frachttüchern, Eilstückgut und beschleunigtem Eilstückgut gleich-
wie im Vorjahre derart eingeschränkt, daß eine Anzahl Güter
von der Beförderung ausgeschlossen ist.

Für die noch zugelassenen Güter bleiben die bisherigen
Höchstgewichtsgrenzen von 100 Kg. für Eilstückgut und von
50 Kg. für beschleunigtes Eilstückgut bestehen.

Anträge auf Zulassung von Ausnahmen, die nur in durch-
aus dringenden Fällen berücksichtigt werden können, sind für
Güter des öffentlichen Verkehrs an die Königliche Eisenbahn-
direktion, für Militärgüter an die Kriegsamtsstelle des Emp-
fangsortes zu richten.

Die Annahme von Expressgut bleibt in der bisherigen
Weise eingeschränkt.

Nähere Auskunft erteilen die Auskunftstellen für Güter-
verkehr im Geschäftsbau der Königlichen Eisenbahndirektion,
Hohenzollernplatz 35, sowie die Güter-, Eilgut- und Gepäc-
kassendirektionen.

Frankfurt (M.), den 9. September 1918. 1(211)

Königliche Eisenbahndirektion.

**Schacht-Maurer
und Fußer, auch einzelne,**
für dauernde Beschäftigung auch für Akkordarbeit für nach
Köln gesucht. 2(211)

Bangeschäft Heinrich Kuhlhof,
Köln-Bayenthal, Schönhauserstraße 65.

Zu melden im Vergnügungspark der Werkbundausstellung

Die Gartenlaube



Mit dem Beiblatt

„Die Welt der Frau“

Bringt jetzt den neuesten Roman von

Eva Gräfin von Baudissin

„DIE GROSSE WOGGE“

Wöchentlich ein Heft mit Beiblatt 30 Pf.

Ohne Beiblatt vierteljährlich 2 M. 50 Pf.

Durch den Buchhandel u. die Post



Du gingst von uns mit schwerem Herzen
Ach lieber Bruder, treuer Sohn —
Gott möge Dir den Himmel geben,
Als Iren verdienten ew'gen Lohn.

Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Mitteil-
teilung, dass unser innigs geliebter Sohn, Bruder und Nefle,

der Reservist

Hermann Dauster

Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse aus den Karpathen-
kämpfen.

in einem Feldlazarett im Westen im 29. Lebensjahr an einer
Lungenentzündung gestorben ist.

Um stille Teilnahme bittet im Namen der tieftrauernden
Angehörigen

Karl Heinrich Dauster.

Ohren, den 10. September 1918.

9(211)

Die Stücke der

8. Kriegsanleihe bis einschl. 500 Mark

sind eingegangen und können gegen Rückgabe der
Quittung in Empfang genommen werden. So-
fortige Abholung ist dringend erwünscht. 4(204)

Kreispartei des Kreises Limburg.

Bestellen Sie sofort

bei Ihrem Postamt zur Probe Nordwest-
deutschlands bedeutendste Zeitung:

Das Hamburger Fremdenblatt

mit Handels- und Schiffsahrts-Nachrichten
und Kupferstich-Beilage
Rundschau im Bilde

Wöchentlich dreizehn Ausgaben

Postbezugspreis:

monatlich M. 2.20, vierteljährlich M. 6.00

Probenummer kosten- und portofrei

Weit über 150000 Abonnenten

Die Mutterberatungsstelle.

Was ist die Mutterberatungsstelle?

Eine Sprechstunde, in der sich Mütter und Pflegerinnen
von Kindern bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre kostenlos
Rat über Pflege und Ernährung ihrer Kinder holen können.
Wird ein Kind krank befunden, und bedarf es dauernder ärzt-
licher Behandlung, so wird es erst nach der Genesung wieder
zugelassen.

Wer leitet die Mutterberatungsstelle?

Die Kreispflegerin.

Was geschieht mit dem Kinde in der Mutter-
beratungsstelle?

Das Kind wird untersucht, um das gesundheitliche Befinden
den Ernährungszustand und die Pflege festzustellen. Es wird
auf einer genauen Kinderwaage gewogen, damit von Sprech-
stunde zu Sprechstunde eine Zu- oder Abnahme des Kindes
festgestellt werden kann. Es wird ferner ermittelt, ob die
Mutter gesund und kräftig genug ist, ihr Kind zu stillen, und
angegeben, wie oft und wie lange die Mutter das Kind anlegen
soll, damit beide, Mutter und Kind, gesund bleiben.

Welcher Nutzen erwächst der Mutter aus dem
Besuch der Mutterberatungsstelle?

Sie ist imstande, anhand der Angaben des Arztes und der
Pflegerin sowie der Ergebnisse des jedesmaligen Wiegens das
Gedeihen ihres Kindes selbst zu verfolgen. Eine Mutter, die
Beliegenheit hat, sich jederzeit kostenlos sachgemäßen Rat ein-
zuholen, wird es vermeiden, ihr Kind durch Anwendung kost-
spieliger und in ihrer Wirkung zweifelhafter Mittel in Gefahr
zu bringen. Sie wird mit größter Sicherheit und Freude die
schwierige Aufgabe, ein Kind gesund über die ersten Lebens-
jahre zu bringen, durchführen.

Wo und wann finden diese Beratungstunden statt?

Marktstraße 5 zur ebenen Erde jeden Dienstag nach-
mittag von 3—5 Uhr. Der Kreis Ausschuss.

Man muss sich zu helfen wissen

Das ist der Grundgedanke der
Ausstattung des neuen schönen
Favorit-Moden-Albums (Preis
M 1.—), das sehr viele reiz-
volle, stoffsparende und auch
durch Umänderung herzustel-
lende Kleider enthält. Favorit-
Schritte sind die rechten Helfer
in der Kriegszeit; erhältlich bei
Joh. Franz Schmidt, Limburg,
4211

Batterien

wieder neu eingetroffen 7(211)

bei

Sattlermeister **Becher,**
Untere Grabenstr. 28.

Wachtung!

Kaufe

Schlachtpferde

zu den Tagespreisen.
Unfälle werden sofort abgeholt.

Jos. Zimndorf,

1/209 Pferdemeister,
Limburg a. d. Lahn,
Fischmarkt 19. Telefon 342.

Lüchtiges Mädchen

findet Stellung zum 1. Okt.
bei 5(209)

Frau

Domänenrentmeister Klein,
Wellburg, Hindenburgstr. 13.

Suche zum 1. Okt. sauberes,
anständiges 3(209)

Mädchen

für Küche und Haus.
Frau Kreisberg Dr. Krausse,
Marienberg (Weiterwohl).

Stellen-Angebote Stellen-Gesuche

insertiert man mit
gutem Erfolge in dem

Limburger
Anzeiger.

Tüchtige Köchin

für sofort oder später für Voll-
tenhaushalt in Wiesbaden
gesucht. 6(210)

Seyd, Schumannstr. 3.

Lehrmädchen

mit guter Schulbildung gegen
sofortige Vergütung gesucht.

Gottfr. Schäfer,

Nähmaschinen- u. Fahrrad-
4(209) Handlung.

Mittelgroßer

Dauerbrandojen

zu verkaufen event. auf
Derd zu vertauschen.

Johann Becher,

6(211) Sattlermeister,
Untere Grabenstr. 28.

Arbeitsbücher

zu haben in der
Kreisblatt-Druckerei.

Verhalten

bei Fliegerangriffen.

1. Ruhe ist die erste Pflicht. Panik
ist gefährlicher als Fliegeran-
griff.
2. Suche Schutz im nächsten Haus!
Fort von der Straße. Fort von
Haustüren und Fenstern! Neu-
gier ist Tod!
3. Fehlt Häuserschutz, dann Nie-
derwerfen in Gräben oder Ver-
tiefungen.
4. Nachts kümmer dich um keinen
Angriff.

Deutsche!

Achtet auf Personen, die Euch über
militärische und wirtschaftliche Ange-
legenheiten ausfragen! Spionengefahr
größer denn je!